

REGLEMENT zum Veteranencup für die schönsten Windspielhündinnen, die schönsten Windspielrüden, die schönsten Whippethündinnen und die schönsten Whippetrüden

<u>Jährlich können Preise</u> für die schönsten Windspielhündinnen, die schönsten Windspielrüden, die schönsten Whippethündinnen und die schönsten Whippetrüden vergeben werden.

Preise werden wie folgt vergeben: Windspielhündin Rang 1-3

Windspielrüden Rang 1-3 Whippethündin Rang 1-3 Whippetrüden Rang 1-3

Es müssen mind. 6 Hunde an der Gesamtwertung teilnehmen. Sind weniger als 6 Hunde in der Endwertung, wird nur der 1. Rang (Preis) vergeben.

# WER kann mitmachen?

Alle Whippets und Windspiele von WWCS Mitgliedern, die folgende Bedingungen erfüllen:

- > Teilnahme an mind. 3 CACIB oder CAC Ausstellungen in der Schweiz unter 2 verschiedenen Richtern
- > Mindestens 1 x Bewertung "Vorzüglich" mit Rang

## WER gewinnt den Preis?

- > Der Sieger wird nach untenstehender Punkteliste erkoren.
- > Bei Hunden, die an mehr als 3 Ausstellungen teilgenommen haben, werden die besten 3 Resultate gezählt.
- > Bei Punktegleichheit gewinnt der ältere der beiden Hunde.

### PUNKTE LISTE

- > Punkte werden in der Veteranenklasse vergeben.
- > Punkte erhalten alle Hunde, die sowohl mit Vorzüglich bewertet und zusätzlich noch auf die Ränge 1 bis 4 platziert werden.

### Zusätzliche Punkte:

- > +4 Pkt beim Gewinn des BoB (inkl. Vet.Sieger und Vet.CAC)
- > +3 Pkt beim Gewinn des Vet. Sieger (inkl. Vet.CAC)
- +2 Pkt beim Gewinn des Vet.CĂC
- > +1 Pkt beim Gewinn des Res.Vet.CAC
- > +1 Pkt beim Gewinn des Vet. FCI-CACIB (exkl. Vet.CAC und exkl. Vet.Sieger)

Sektion der SKG Gegründet 1986



Teilnehmer pro	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4
Klasse				
bis 4	4	3	2	1
bis 8	5	4	3	2
bis 12	6	5	4	3
bis 16	7	6	5	4
mehr als 16	8	7	6	5

<u>Schlussbemerkung :</u>
Die Preise gelangten erstmals 2010 zur Ausschreibung.

- Die Preise sollen in der Regel gesponsert werden
   Die Auswertung erfolgt durch die/den Ausstellungsbeauftragte/n oder den/die Aktuar/in

Dieses Reglement wurde an der ordentlichen Generalversammlung vom 17. März 2024 angenommen.